

BEITRITTSERKLÄRUNG



Ich beantrage ab dem **01.01.**_____ die Aufnahme als Mitglied in den Schützenverein 1966 Hambühl e.V.
Die im Schützenhaus ausliegende Vereinsatzung erkenne ich an.

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Ort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Mobil:	Email:

Bei Antrag auf Zweitmitgliedschaft Name des Stammvereins:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schützenverein 1966 Hambühl e.V. – Gläubiger ID: DE14ZZZ00000764465, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Hambühl auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber):	Kreditinstitut (Name):
IBAN (ersetzt die bisherige Kontonummer, jetzt 22-stellig):	BIC (ersetzt die bisherige Bankleitzahl, jetzt acht-elfstellig):
DE	

Aktuelle Jahresbeiträge:	Jugend / Schüler	9 €
	Schützen	35 €
	Sportpistolenschützen	45 €

Hinweis auf den Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Mit der Unterschrift auf dieser Beitrittserklärung bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogener Daten, im Umfang wie auf der Rückseite dieses Antrags erklärt wird einverstanden.

Mit dem Beitritt zum Schützenverein Hambühl erkläre ich mich bereit, falls ich eine Sportwaffe erwerben möchte, mindestens ein Jahr mit der Sportpistole cal. 22 aktiv an den Übungsschießen teilzunehmen, bevor ich eine Waffe größeren Kalibers beantrage.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss bis spätestens 15. Dezember der Vereinsleitung vorliegen, spätere Kündigungen können erst ein Jahr später vollzogen werden.

Ort:	Datum:	Unterschrift (gesetzlicher Vertreter):
-------------	---------------	---

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im SV 1966 Hambühl e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Schützenverein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Abteilung, Auszeichnungen, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Schützenverein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSGVO per EDV für den Schützenverein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht eingegangen werden. Nach Ausscheiden des Mitglieds werden sämtliche personenbezogene Daten spätestens nach 10 Jahren gelöscht.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am „Schwarzen Brett“. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist – mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den jeweiligen Schützenbund sowie an das Landratsamt zum Zwecke von Ehrungen und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände – nicht zulässig.
4. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Vereins-Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person.
Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Schützenvereins entfernt.
5. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied ebenfalls einverstanden, dass Fotos von Veranstaltungen des Schützenvereins, auf denen das Mitglied abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen des Vereins, z. B. auf der Homepage, in der Presse oder in Festschriften veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

Schützenverein 1966 Hambühl e.V.

Hambühl 5, 91460 Baudenbach

Telefon 09164 / 1320 (Freitags ab 20:00 Uhr)

sv-hambuehl.de